

// AMTLICHE BEKANNTMACHUNG //

Am **Montag, 30.01.2023, 18:30 Uhr**

findet im **Bürgersaal des Rathauses, Am Stadtzentrum 1**

eine öffentliche Sitzung des Jugend-, Sport-, Sozial- und Kulturausschusses statt.

Tagesordnung

1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Jugend-, Sport-, Sozial- und Kulturausschusses vom 05.12.2022
2. Bericht zur Flüchtlingssituation in Raunheim
3. Bericht zum Tierschutz in Raunheim
4. FA/2020-899 SPD-Fraktion;
Grünflächen- und Baumpatenschaften im öffentlichen Bereich
5. Verschiedenes

Wolfgang Becker
Ausschussvorsitzender

Jugend-, Sport-, Sozial- und
Kulturausschuss
Vorsitzender:
Wolfgang Becker

Postanschrift
Am Stadtzentrum 1
65479 Raunheim

20. Januar 2023

E/8

Fraktionsantrag

- öffentlich -

Datum: 02.12.2020

Fachbereich/Eigenbetrieb	Fachbereich I
Fachdienst	FT I.1.2
Antragsteller	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	14.12.2020	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	17.12.2020	beschließend
Jugend-, Sport-, Sozial- und Kulturausschuss	30.01.2023	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	02.02.2023	beschließend

Betreff:
SPD-Fraktion;
Grünflächen- und Baumpatenschaften im öffentlichen Bereich

Anlage(n):

- (1) 2020-899 SPD-Antrag Grünflächen- und Baumpatenschaften im öffentlichen Bereich

2020/899



SPD-Fraktion Raunheim • D. Herberich – Am Stadtzentrum 5c • 65479 Raunheim

Herr
Stadtverordnetenvorsteher
Angelo Pellilli
Am Stadtzentrum 1
65479 Raunheim

Fraktionsvorsitzender:
Michael Gluch

Stellvertreter:
Steffen Gabriel
David Rendel

Kontakt:
dorothee.herberich@gmx.de
06142/44118

Datum:
01.12.2020



www.facebook.de/SPDRaunheim



www.instagram.com/Raunheimer_SPD

Antrag: Grünflächen- und Baumpatenschaften im öffentlichen Bereich

Der Magistrat wird beauftragt Voraussetzungen zu schaffen, um ab der kommenden Pflanzsaison Baum- und Grünflächenpatenschaften im öffentlichen Raum zu ermöglichen.

Begründung:

Die seit Jahren durchgeführten Maßnahmen des Programmes ‚Grünes Raunheim‘ haben sowohl die Lebensqualität als auch die mikroklimatische Qualität im Stadtgebiet nachhaltig verbessert.

Raunheim ist dadurch bunter und grüner geworden. Damit einhergehend ist auch deren Bedeutung im Bewusstsein vieler gestiegen.

Aus dem subjektiv wahrgenommenen ‚öffentlichem Gestrüpp‘ sind vielfach kleine Pflanzasien geworden, deren gestalterische und ökologische Qualität deutlich zugenommen haben. Dies führt dazu, dass der Pflanzstreifen oder der Baum vor dem Haus wieder stärker als Bereicherung des eigenen Lebensumfeldes verstanden und wertgeschätzt werden.

Zudem ist dadurch die Bereitschaft gestiegen, Mitverantwortung für diese Bereiche zu übernehmen.

Gerade in den letzten Sommern mit seinen Extremhitzeperioden wurde offenbar, dass die Versorgung des öffentlichen Grüns nicht allein durch die Mitarbeiter der AöR zu leisten ist. Hier griffen schon viele Raunheimerinnen und Raunheimer zur Gießkanne, um dem Grün vor ihrer Türe Wasser zu geben.

WIR BEWEGEN RAUNHEIM 3.0!

Auch gab es vereinzelt schon Ideen, Baum- und Pflanzscheiben selbstständig zu bepflanzen. Dies ist bisher jedoch möglich, zumal auch keine Absprachen mit der öffentlichen Grünpflege getroffen werden konnten.

Dies könnte verbindlich durch Grün- und Baumpatenschaften geregelt werden. Hierbei wird ein Vertrag zwischen Verwaltung und Baumpaten geschlossen, der den Umfang und die Möglichkeiten der Patenschaft regelt. So können vielfach die öffentlichen Grünflächen und Pflanzstreifen noch individueller bepflanzt und engmaschiger gepflegt werden, andererseits entlastet die private Patenschaft die öffentliche Grünpflege im entsprechenden Umfang.

Nachfolgend aufgeführt sind einige Punkte, die mit einer Patenschaftsvereinbarung geregelt werden könnten:

- Festlegung von Rahmenbedingungen im Hinblick auf Größe, Mindestabstände zum fließenden Verkehr
- Festlegung des Pflegeumfanges (beispielsweise muss das Beschneiden der Bäume weiterhin in der öffentlichen Obhut verbleiben)
- Art der Bepflanzung (geeignete Pflanzen, Hilfe bei der Zusammenstellung von Pflanzgruppen)
- Anbringen von Patenschaftstafeln innerhalb der Grünfläche
- Möglichkeit einer Umrandung geringen Höhe, um die Pflanzzonen vor Hunden etc. zu schützen

Zudem sollte eine Möglichkeit geschaffen werden, den Baum- und Grünflächenpaten eine Anlaufstelle für eine beratende Hilfestellung zu bieten.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Gluch

WIR BEWEGEN RAUNHEIM 3.0!

Fachbereich IV
Bildung, Soziales, Bürgerservice

Postanschrift
Am Stadtzentrum 1
65479 Raunheim

Ansprechpartnerin
Frau Jühe
Tel.: 06142 – 402 278
Fax: 06142 – 402 228
Mail: k.juehe@raunheim.de

Datum: 20.01.2023

Beantwortung von Anfragen/Abarbeitung von Anträgen der Fraktionen;

hier: Antrag der SPD Fraktion Raunheim

Grünflächen- und Baumpatenschaften im öffentlichen Bereich

Antrag:

Der Magistrat wird beauftragt Voraussetzungen zu schaffen, um ab der kommenden Pflanzsaison Baum- und Grünflächenpatenschaften im öffentlichen Raum zu ermöglichen

Beantwortung durch die Verwaltung:

Umsetzungsvorschlag für den Einsatz ehrenamtlicher Grünflächen- und Baumpatenschaften in Raunheim

Im Rahmen des Stadtleitbildprozesses beschäftigte sich insbesondere der Arbeitskreis „Umwelt und Klimaschutz“ mit den Gegebenheiten und Bedingungen vor Ort, um für nachhaltigen Schutz und Erhalt unserer Lebensbedingungen Sorge zu tragen.

Unter dem Themenziel „Förderung von Biodiversität“ wurde die Herstellung eines stadtweiten, umfänglichen Schutzes bestehender Grünstrukturen durch ein System von Bebauungsplänen, die Nachverdichtung und Flächeninanspruchnahmen weitreichend einschränken, gefordert. Für bestehende Grünflächen wurde daraufhin in den Bebauungsplänen Festsetzungen gewählt, die weitreichende Verpflichtungen zu einer ökologischen Grünflächengestaltung vorschreiben.

Die Stadt Raunheim hat dazu ein umfangliches Biodiversitätskonzept verabschiedet. In diesem Konzept werden alle Belange der Ökologie berücksichtigt, die innerhalb des bebauten und unbebauten Stadtgebietes vorhanden sind. Maßnahmen sind beispielsweise umfangliche Entsiegelungen, ein ambitioniertes Straßenbaumprogramm, die ökologische Aufwertung von öffentlichen Grünanlagen und privaten Gärten etc.

Entstehen konnten hierdurch in den vergangenen Jahren gänzliche neue Grünbereiche, bisherige Anlagen konnten teilweise erheblich aufgewertet werden.

Das Engagement und Interesse der Raunheimer Bevölkerung für den Umwelt- und Klimaschutz hat an Bedeutung auch nach dem Stadtleitbildprozess deutlich weiter zugenommen. In Bürgerbeteiligungsaktionen konnte so beispielsweise der Garten der Verschwisterung neugestaltet werden, oder auch Aufforstungen mit klimastabilen Baumarten im Raunheimer Forst erfolgen.

Insbesondere während der durch den Klimawandel bedingten trockenen Sommermonate ist die Stadt beim Erhalt und weiteren Ausbau Raunheims zu einer besonders grünen und umweltstabilisierenden Stadt auf den ehrenamtlichen Einsatz der Bevölkerung angewiesen.

Das ehrenamtlich erwünschte Engagement bezieht sich auf einfachere pflegerische Leistungen, und soll selbstverständlich nicht die grundsätzliche Arbeit der AöR bzw. weiterer Fachfirmen kompensieren. Es wird empfohlen, die Vielzahl an Fragen zu den erwünschten Leistungen im Einzelnen, der Frequenz der zu erbringenden Arbeiten, Pflanzmaterial, Werkzeug, Kooperation etc. in einer vertraglichen Vereinbarung zu regeln. Denn dies schafft Klarheit auf beiden Seiten, bzw. unterstützt den Erfolg des Konzeptes.

Grundsätzlich wird empfohlen, die Auswahl der ersten Plätze und Pflanzbereiche in enger Absprache mit der AöR zu treffen. Kleine Tafeln sollen dokumentieren, dass der Bereich im Rahmen der ehrenamtlichen Grünpatenschaft gepflegt wird. Der turnusmäßige Austausch mit den Patinnen und Paten wird als unterstützend erachtet, bei Motivationstreffen könnten kleine Geschenke ausgegeben bzw. Anerkennung gezollt werden.

Nach einem erfolgreichen Start könnten weitere Bereiche, Plätze oder auch Baumscheiben in das Konzept aufgenommen werden.

Ein öffentlicher Aufruf – insbesondere auch über die sozialen Medien – könnte für die ehrenamtliche Grünpatenschaft werben.

Es wird empfohlen, die Verantwortlichkeit bei der AöR zu verorten, diese agiert in enger Abstimmung mit dem FD III.2 sowie dem FBIV.

Die inhaltlichen Details bitten wir der Muster - Vereinbarung, die als Anlage im Entwurf beigefügt ist, zu entnehmen.

Kerstin Jühe
Fachbereichsleitung



Hier pflegen unsere Grünpaten

Aktion Grünpatenschaft der STADT RAUNHEIM 

Vereinbarung zur Übernahme der Patenschaft für eine öffentliche Grünfläche

Zwischen der

Stadt Raunheim, Am Stadtzentrum 1, 65479 Raunheim (Eigentümer),
Städteservice Raunheim Rüsselsheim AöR,
Johann-Sebastian-Bach-Straße 52, 65428 Rüsselsheim am Main

und dem



und....

(Patin / Pate)

Vorname, Name: _____

Straße, Nr. _____

Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

wird folgende Vereinbarung getroffen:

1. Die Patin / der Pate übernimmt die Pflege der folgenden städtischen Grünfläche:

Bezeichnung	Lage (Ortsteil, Straße, Lagehinweis)	Größe

2. Art der Grünfläche:

z.B. Bodendecker mit Baum (Baum Nr. , Linde)

3. Zustand der Grünfläche:

Siehe beigefügte Foto(s) S. 4 und Beschreibung

4. Pflege der Grünfläche

Die Grünfläche soll dauerhaft attraktiv und artenreich gestaltet und erhalten werden. Dazu umfasst die Pflege der Grünfläche folgende Aspekte:

- Kontrolle des Aufwuchses:
Die Paten kontrollieren den Pflanzenbewuchs auf der Fläche und entfernt unerwünschten Aufwuchs (insbesondere Gehölzarten oder stark wuchernde Unkräuter wie z.B. Quecke).
- Rückschnitt:
Die Paten gewährleisten durch entsprechende Schnittmaßnahmen, dass die Pflanzung nicht über die Begrenzungen der Pflanzfläche hinaus in benachbarte Flächen wachsen (Fußweg / Straße) (aber: Baumschnitt- und Baumpflegemaßnahmen obliegen der Stadt Raunheim bzw. dem Städteservice Raunheim Rüsselsheim AöR).
- Wässern:

In längeren Trockenphasen im Frühjahr und Sommer (ab Anfang März bis Ende August) sollten insbesondere junge Pflanzungen einmal wöchentlich gewässert werden.

- Müll-/Unratentfernung:
Die Paten entfernen evtl. anfallenden Müll / Unrat.
- Baumschnitt / Baumpflege:
Baumschnitt- und Baumpflegemaßnahmen obliegen der Stadt Raunheim bzw. dem Städteservice Raunheim Rüsselsheim AöR. Wildtriebe, die aus dem Boden schießen, dürfen entfernt werden.
- Außergewöhnliche Vorkommnisse wie Krankheitsbefall, Schäden an Pflanzen oder Pflanzfläche oder außergewöhnliche Müllablagerungen teilen Sie bitte der Stadt Raunheim bzw. dem Städteservice Raunheim Rüsselsheim mit (Ansprechpartner siehe Nr. 13).

Folgende Maßnahmen sind grundsätzlich unzulässig:

- Die Anwendung von Herbiziden, Pestiziden und sonstigen schädigenden Stoffen
- Das Abflämmen oder Dämpfen von Pflanzenbeständen,

Mit Ausnahme der Baumschnitt-/Baumpflegearbeiten erfolgen alle Arbeiten in Eigenverantwortung der Paten.

5. Gestaltung der Grünfläche (ergänzende Bepflanzungen):

Die Gestaltung der Grünflächen wird zwischen der Stadt Raunheim, dem Städteservice Raunheim Rüsselsheim und den Pflege-Paten einvernehmlich abgestimmt. Grundsätzlich dürfen aber:

- keine sich stark ausbreitenden Pflanzen und invasive Arten gesetzt werden z.B. (Bambus in Arten und Sorten, Riesenknöterich-Arten (*Fallopia sachalinense*, *Fallopia japonica* und *Fallopia x bohemica*), Götterbaum (*Ailanthus altissima*).
- keine als schädlich bekannten Pflanzen gesetzt bzw. angesät werden. Das betrifft insbesondere den Riesenbärenklau (*Heracleum mantegazzianum*) und die Beifußblättrige Ambrosie (*Ambrosia artemisiifolia*), die zum Beispiel über Sämereien aus Vogelfutter einwandern kann. (Eine Übersicht der vom Bundesamt für Naturschutz als gefährlich eingestuften Pflanzenarten findet sich im Internet unter: www.floraweb.de/neoflora/handbuch.html)

Nicht zulässig sind eine Veränderung der Größe, Form und Art der Grünfläche (insbesondere eine Versiegelung oder teilweise Versiegelung), die Entfernung oder Beschädigung von auf der Fläche befindlichen Bäumen sowie die Verwendung von Folien, oder Unkrautvlies in Verbindung mit Schotter- oder Kieselsteinen.

Die Beseitigung der vorhandenen Begrünung sowie eine eventuelle Neu- bzw. Umgestaltung der Patenfläche kann ggf. in Abstimmung mit dem Eigentümer und dem Städteservice Raunheim Rüsselsheim vereinbart werden.

6. Entsorgung:

Alle bei der Pflege der Grünfläche anfallenden Abfälle sind nach Abfallart getrennt ordnungsgemäß mit dem Hausmüll, oder in die Biotonne, je nach Abfallart zu entsorgen.

7. Arbeitssicherheit

Alle Arbeiten müssen so durchgeführt werden, dass Dritte nicht gefährdet oder fremde Sachen beschädigt werden können. Die Patin / der Pate verrichtet die zur Pflege notwendigen Arbeiten auf eigene Gefahr und haftet für ihr/sein Handeln bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für vom Paten eingesetzte Dritte. Die Verwendung von Tritt- und Stehhilfen (z. B. Leitern, Elefantfüßen oder ähnlichem) und motorisierten Maschinen ist nicht erlaubt.

8. Aufwandsentschädigung

Die Patenschaft erfolgt unentgeltlich, eine Aufwandsentschädigung vom Eigentümer erfolgt nicht.

9. Kennzeichnung der Fläche

Jede übernommene Patenschaft wird vom Städtesservice Raunheim Rüsselsheim durch ein Schild gekennzeichnet.

10. Dauer der Vereinbarung

Die Vereinbarung gilt zunächst immer bis zum 31.12. des Kalenderjahres nach der Unterzeichnung und verlängert sich jeweils stillschweigend um ein Jahr, solange keine der Vertragsparteien die Vereinbarung nach den Bestimmungen der Nr. 11 kündigt.

11. Kündigung

Die Vereinbarung kann von beiden Vertragsparteien fristgerecht drei Monate vor Ablauf der Vereinbarungsdauer nach Nr. 10 gekündigt werden (also jeweils spätestens zum 30.09. eines Kalenderjahres der Unterzeichnung der Vereinbarung).

Eine außergewöhnliche Kündigung der Vereinbarung durch den Paten ist in Härtefällen (Umzug, Krankheit, Unfall) ohne Einhaltung der vorgenannten Kündigungsfrist möglich. Die Information zur Kündigungsabsicht aus vorgenanntem Grund, muss jedoch schriftlich erfolgen.

Die Eigentümerin kann die Vereinbarung fristlos kündigen, wenn der Pate seinen Aufgaben nach diesem Vertrag nicht nachkommt oder grob gegen die Bestimmungen der Vereinbarung verstößt. In der Regel wird bei einem Verstoß zunächst das direkte Gespräch mit dem Paten gesucht, in schweren Fällen (insbes. Verstöße gegen die grundsätzlich verbotenen Maßnahmen in Nr. 4 und die Regeln in Nr. 5) ist eine fristlose Kündigung auch ohne vorherige Ankündigung möglich.

Die Kündigung bedarf in jedem Fall der Schriftform (Brief oder Email).

Bei notwendigen Fällungen von Bäumen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht oder bei Umbauarbeiten von Grünanlagen, Gehwegen, etc. ist der Eigentümer berechtigt, dies ohne vorherige Absprache oder sonstiger Mitteilung an den Paten-/in durchzuführen. Der Eigentümer ist dennoch bestrebt, vorab die Paten-/in zu informieren. Beschädigungen und oder Ersatz der Pflanzungen werden durch den Eigentümer nach Rücksprache mit dem Paten-/in fachgerecht wiederhergestellt. Ein Anspruch auf Ersatz bei Wegfall von Patenschaftsanlagen durch, z.B. ortsveränderlichen Baumaßnahmen, besteht nicht.

12. Vertragsänderung

Änderungen dieses Vertrages sind nur wirksam, wenn Sie schriftlich geschlossen wurden. Dies gilt auch für das Abbedingen des Erfordernisses der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

13. Ansprechperson bei der Stadt Raunheim und dem Städtesservice Raunheim Rüsselsheim:

Fachdienst Stadtplanung, Hochbau, Wohnungsaufsicht

Frau Karin Jechimer Tel. 06142-402163

Städtesservice Raunheim Rüsselsheim AöR

Servicecenter Tel. 06142-832800

Kontakt per E-Mail an: gruenpatenschaften@raunheim.de

14. Hinweise zum Datenschutz

Mit der Speicherung meiner Kontaktdaten im Zusammenhang mit der Patenschaft bin ich einverstanden. Die Hinweise gem. Artikel 13 Datenschutzgrundverordnung habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen.

15. Sonstige Vereinbarungen

16. Beginn der Vereinbarung

Die Vereinbarung tritt am in Kraft

Eigentümer:

Stadt Raunheim
Am Stadtzentrum 1
65479 Raunheim

Städtesservice Raunheim
Rüsselsheim AöR
Johann-Sebastian-Bach-
Straße 52
65428 Rüsselsheim am Main

Paten(n):

Datum, Unterschrift

Datum, Unterschrift

Datum, Unterschrift

Anlage:

Lageplan:

Foto: